

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 4 Schwabing West und
im Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg**

**Widmung
einer Teilstrecke der Heßstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08538

Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Widmung einer Teilstrecke der Heßstraße
Inhalt	Darstellung der zur Widmung vorgesehenen Straßenstrecke der Heßstraße
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Der Widmung der Teilstrecke der Heßstraße zwischen der Günter-Behnisch-Straße (= km 1,796) und der Schwere-Reiter-Straße (= km 2,071) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Günter-Behnisch-Straße• Schwere-Reiter-Straße• Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1954
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Heßstraße- Günter-Behnisch-Straße- Schwere-Reiter-Straße- 4. Stadtbezirk Schwabing West- 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 4 Schwabing West und
im Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg**

**Widmung
einer Teilstrecke der Heßstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08538

Anlagen:

- 1 Lageplan
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 4 vom 19.01.2023
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 vom 25.01.2023

Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2022 (GVBl. S. 224), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Nach § 9 Abs. 1 der Bezirksausschuss-Satzung hat der Bezirksausschuss in Angelegenheiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, deren Bedeutung auf den Stadtbezirk begrenzt ist, die Entscheidungsbefugnis. Gemäß Anlage 1 der BA-Satzung, Abschnitt Baureferat Nr. 23 ist für die Entscheidung über die Widmung von öffentlichen Straßen grundsätzlich der jeweilige Bezirksausschuss zuständig. Da die unten näher beschriebene Straßenteilstrecke der Heßstraße sowohl innerhalb des 4. als auch des 9. Stadtbezirkes verläuft, ist die Entscheidung über deren Widmung nicht auf einen Stadtbezirk beschränkt.

Für den Bezirksausschuss besteht hier ausnahmsweise nur ein Anhörungsrecht (§ 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS). Die Entscheidung ist durch den Bauausschuss zu fassen.

Die Teilstrecke der **Heßstraße** (Flst. Nr. 472/26 und Teilfl. aus Flst. Nr. 472/25 Gemarkung Schwabing) zwischen der Günter-Behnisch-Straße (= km 1,796) und der Schwere-Reiter-Straße (= km 2,071) ist gemäß Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1954 der Landeshauptstadt München entsprechend hergestellt und technisch abgenommen, so dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenteilstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 Neuhausen - Nymphenburg wurde angehört und hat in der Stellungnahme vom 25.01.2023 angegeben:

„Der BA 9 stimmt dem Beschlussentwurf mit folgender Auflage zu:

Der BA 9 geht davon aus, dass die Straße als Fahrradstraße festgesetzt wird und bittet um Bestätigung.“

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 Schwabing West wurde ebenfalls angehört und hat in seiner Stellungnahme vom 19.01.2023 angegeben:

„Der BA 4 stimmt der Widmung grundsätzlich zu, geht aber wie der angrenzende BA 9 Neuhausen-Nymphenburg davon aus, dass die Heistraße knftig als Fahrradstraße ausgewiesen wird und nicht als Durchgangsstraße fr den Autoverkehr.“

Da straenverkehrsrechtliche Anordnungen, wie die Ausweisung einer Fahrradstraße, dem Mobilittsreferat als Straenverkehrsbehrde obliegen, hat das Baureferat dazu folgende Stellungnahme am 09.02.2023 von dem Mobilittsreferat erhalten:

„Die Ausweisung einer Strae bzw. von Straenzgen als Fahrradstraße erfolgt zunchst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heit, wesentliches Entscheidungskriterium fr die Ausweisung einer Strae als Fahrradstraße ist die Bndelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion fr den Radverkehr. Kleinteilige Manahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht. Diese Voraussetzung ist bei der Teilstrecke der Heistraße zwischen Schwere-Reiter-Strae und Gnter-Behnisch-Strae aktuell nicht erfllt, da diese laut Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder eine Haupt- noch eine Nebenroute ist. Zudem ist sie kein Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Jedoch soll die oben genannte Teilstrecke der Heistraße in der zuknftigen Netzkonzeption als Route aufgenommen werden.

Falls der sog. Netzgedanke erfllt sein sollte, ist fr jede Strae eine verkehrssicherheitsrechtliche Einzelfallprfung vorzunehmen, die sich an den Vorgaben der Straenverkehrs-Ordnung (StVO), der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) und den technischen Regelwerken orientiert. Da sich das Kreativquartier noch im Bau befindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtssichere Prfung der Anordnungsvoraussetzungen einer Fahrradstraße vorgenommen werden.

So sind u. a. zur realen Bewertung nach Inbetriebnahme des Kreativquartiers aktuelle Verkehrszahlen einzuholen. Verkehrserhebungen in der aktuellen Situation nach der ersten Ausbaustufe wären nicht zielführend.“

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. **Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke der **Heßstraße** zwischen der Günter-Behnisch-Straße (= km 1,796) und der Schwere-Reiter-Straße (= km 2,071) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4
An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium HA II / V - BAG Mitte
An das Direktorium HA II / V - BAG Nord
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II -24B /34 B / 44B
An das Mobilitätsreferat MOR, MOR GB 2.211
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Baureferat - RG 4, RG 2, RZ, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2, T21
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.